

Merkblatt für die Durchführung von Ordinationen

Ordiniert wird, wer nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes einen Dienstauftrag im unständigen Dienst im Pfarramt übernimmt.

Die Ordination findet in der Regel **in Gruppen in den Ausbildungsdekanaten** zu Beginn der unständigen Zeit statt, d.h. der früheste Ordinationstermin ist der 1. Sonntag im März bzw. im September.

Zur Vorbereitung der Ordination finden Ende Juli bzw. Anfang Februar landeskirchliche Ordinationsvorbereitungstage statt. Auf dieser Tagung beschäftigen sich die zu Ordinierenden mit Fragen zur Amtstheologie und dem Ordinationsgelübde; darüber hinaus werden Impulse gegeben zur eigenen inneren Vorbereitung auf die Ordination, sowie Themen besprochen wie Kollegialität, Start auf der neuen Stelle. Außerdem kommt Landesbischof Frank O. July zur Tagung, um die Pfarrerinnen und Pfarrer kennenzulernen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Da die Ordination ein wichtiges berufsbiographisches Datum darstellt, das einen würdigen, verlässlichen und klaren Rahmen braucht, bitten wir Sie, auf folgende Punkte zu achten:

- Wählen Sie bitte einen **Ordinationstermin**, der in möglichst großer zeitlicher Nähe zum Dienstbeginn steht, d.h. am besten der 1. oder 2. Sonntag im März bzw. der letzte Feriensonntag oder der darauffolgende Sonntag im September.
- In Anbetracht der Bedeutung der Ordination sowohl für die Person, die ordiniert wird, als auch für die Landeskirche regen wir an, die **Ordination im sonntäglichen Hauptgottesdienst** der nachmittäglichen Form vorzuziehen.
- Suchen Sie möglichst zeitnah zum Kollegialbeschluss (Ende Januar/Anfang Februar oder Ende Juni/Anfang Juli) über die Aufnahme in den unständigen Dienst Kontakt mit den betreffenden Vikarinnen und Vikaren, damit der Zeitpunkt der Ordination und das weitere Vorgehen (**Ordinationsgespräch, Planung des Ordinationsgottesdienstes...**) frühzeitig in den Blick genommen und geklärt werden können und beantragen Sie die Ermächtigung zur Ordination über Referat 3.1 im Oberkirchenrat.
- In den Ordinationsgottesdienst sollte möglichst auch die **Ausbildungsgemeinde** einbezogen sein, z.B. in der Gestalt einzelner Kirchengemeinderäte, aber selbstverständlich auch der Ausbildungspfarrer/innen, die bei der Verpflichtung mit im Kreis stehen.
- Wir wollen Sie bitten, im Rahmen Ihrer kirchenbezirklichen Möglichkeiten in Absprache mit den Vikarinnen und Vikaren, die Sie mit ausgebildet haben, auch für einen würdigen **Rahmen der Ordination** zu sorgen. Dazu zählen die offizielle Einladung, der festliche Rahmen des Gottesdienstes und die Ausrichtung des Stehempfangs. Wenn möglich sollten die zu Ordinierenden bei der Suche nach Räumlichkeiten für eine anschließende Feier im kleinen Kreis unterstützt werden (z.B. indem geeignete Gemeinderäume zur Verfügung gestellt werden).